

zugugeben, daß es, wie aber eben erst der Erfolg gelehrt hat, wohl vorsichtiger gewesen wäre, den Wetterscheider auch an der betreffenden Stelle, wie im oberen Theile geschehen, mit Mauerung auszuführen; es ist auch neuerdings jene Stelle ebenfalls gemauert worden. Nachträglich aber aus letzterem Umstande eine Schuld der Verwaltung herzuleiten, scheint mir denn doch zu weit gegangen. Der Herr Interpellant hat ferner darauf Bezug genommen, daß den Arbeitern der Tageslohn, welche die Beseitigung der Beschädigung des Wetterscheiders verzögert haben, ein Vorwurf hieraus sicherlich nicht gemacht werden könne, weil, wie sie zu ihrer Entschuldigung angegeben, sie die Förderung nicht hätten stören dürfen; es sei das überhaupt eine sehr verwerfliche Maxime, welche gerade bei dem betreffenden Werke herrsche, die Arbeiter bis zum Neppersten zu treiben, um nur möglichst viel zu fördern. Ob Letzteres wirklich richtig, kann hier dahingestellt bleiben. Im vorliegenden Falle aber war der angegebene Entschuldigungsgrund, wie wenigstens auch die Bergpolizeibehörde angenommen hat, nur eine leere Ausrede der bestimmten Anweisung gegenüber, welche sie seitens des Steigers dahin erhalten hatten, die Arbeit noch in derselben Schicht auszuführen. Der Herr Interpellant hat ferner den Satz aufgestellt, daß nach den Erfahrungen in England jede Schlagwetterexplosion ein Verbrechen sei, indem es unbedingt möglich sein müsse, durch gehörige Sicherheitsmaßregeln allen derartigen Unfällen vorzubeugen. Indes die vielfachen Erfahrungen, welche man bisher leider auch in Sachsen gemacht hat, führen denn doch zu der entgegengesetzten Ueberzeugung. Bei bloßen Spuren von schlagenden Wettern ist man übrigens noch nicht so weit gegangen und kann, will man nicht eine Mehrzahl von unseren Steinkohlengruben sofort schließen, also auch im Interesse der Arbeiter nicht so weit gehen, jeden Betrieb von Haus aus zu untersagen. Für den erwähnten Fall sind allerdings eine Anzahl von speciellen Sicherheitsmaßregeln angeordnet und insbesondere besteht die auch bei vorliegender Katastrophe zur Anwendung gekommene Vorschrift, daß bei irgendwelchen Anzeichen von Gefahr alle Baue zunächst von Steigern oder zuverlässigen Arbeitern mit der Sicherheitslampe zu befahren sind, und dies wird auch genügenden Schutz bieten bei richtiger Ausübung der Vorschriften. Ob nun aber in dem vorliegenden Falle in dieser Beziehung Etwas versehen worden ist, läßt sich ja eben nicht mehr constatiren.

Ferner ist seitens des Herrn Abg. Liebknecht Bezug genommen worden auf die vergleichende Statistik der Unglücksfälle beim Steinkohlenbergbau in England und in Sachsen. Der citirte Artikel des Herrn Regierungsraths Dr. Böhmert in der „Socialcorrespondenz“ ist gerade infolge der neulichen Anregung des Herrn Abg.

Liebknecht vom Finanzministerium erbeten worden. Es ergibt sich aus demselben für einen zehnjährigen Durchschnitt, nämlich die Jahre 1868 bis 1877, allerdings eine sehr viel ungünstigere Ziffer für Sachsen gegenüber England. Den Hauptgrund hierfür aber hat der Herr Abg. Liebknecht schon erwähnt, er besteht darin, daß das Massenunglück in Burgk im Jahre 1869, bei welchem nach sorgfältiger Erörterung Niemandem ein Verschulden beizumessen, in der betreffenden Periode mit einbegriffen war. Nun liegt es auf der Hand, daß in einem verhältnißmäßig so kleinen Bergbaubezirk, wie Sachsen, ein derartiges Unglück, wo meines Erinnerns 290 Menschen der Explosion zum Opfer fielen, den Durchschnitt ganz erheblich heraufziehen muß. Wenn man später bei einer derartigen Statistik das Jahr 1879, in welchem das Brückenbergunglück mit 89 Mann sich ereignete, mit in Rechnung ziehen muß, so wird man allerdings auf ganz ähnliche Resultate kommen. Der zweite Artikel im „Dresdner Journal“ und der dort erwähnte Aufsatz im bergmännischen Jahrbuch, welcher ebenfalls vom Finanzministerium veranlaßt worden ist, beschränkt sich übrigens lediglich deshalb auf die für Sachsen etwas günstigeren sechs Jahre 1873 bis 1878, weil nur für diesen Zeitraum über die englischen Verhältnisse ganz genaue officiële Resultate zu erlangen waren; es steht dies im Zusammenhange mit den von dem Herrn Abg. Liebknecht erwähnten englischen Gesetzen über den Erz- und Kohlenbergbau und über die Neugestaltung des Instituts der Berginspectoren. Seitens des Herrn Interpellanten ist aber nicht Bezug genommen worden auf diejenigen Momente, welche darthun, daß der sächsische Kohlenbergbau unter weit ungünstigeren Verhältnissen betrieben wird, als der englische. Es mag nur kurz angedeutet werden, daß in England die Schächte durchschnittlich weniger tief sind, als in Sachsen, sowie daß die Flözmächtigkeit dort eine geringe ist, was nicht bloß auf die Leistungen der Arbeiter fördernd einwirkt, sondern auch den Druck des Dachgebirges wesentlich verringert, und daß dadurch die Hauptquelle der Unglücksfälle, der Einbruch des Deckgesteins, für England sich wesentlich günstiger herausstellt. Sodann sind in England auch die Flözverhältnisse weit regelmäßiger, als bei uns, wo die Flöze durch eine Reihe von Sprüngen und Verwerfungen derart gestört und durcheinander geschoben sind, daß namentlich auch die Ventilationseinrichtungen bei uns weit schwieriger werden und trotz aller Anstrengungen und großartiger Maschinen es mitunter sehr schwer möglich ist, für alle Grubenbaue eine genügend starke Ventilation herzustellen. Ein weiteres Moment, welches für unseren Bergbau ungünstiger ist, liegt in der weit größeren Dichtigkeit der Belegung unserer Gruben im Verhältniß zu England. Während in England auf eine Steinkohlengrube 121